

HOAI 2020

TOT ODER LEBENDIG?

Berlin, 28. Februar 2018 - Im Klageverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) hat Generalanwalt Szpunar in seinen Schlussanträgen zum Ausdruck gebracht, dass er die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der HOAI für unvereinbar mit dem EU-Recht hält. Aus seiner Sicht behindern diese in unzulässiger Weise die Niederlassungsfreiheit, weil sie Architekten und Ingenieuren nicht die Möglichkeit gäben, sich über niedrige Preise im Markt zu etablieren. Barbara Ettinger-Brinckmann, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer: "Die Schlussanträge von Generalanwalt Szpunar sind ein schwerer Rückschlag." Eine endgültige Entscheidung wird im 2. oder 3 Quartal 2019 erwartet.

- Welche Auswirkungen hat eine mögliche Einschränkung der Verbindlichkeit von Mindest- und Höchstsätzen auf unseren Beruf?

- Kann die HOAI dennoch erhalten werden?

- Wie gelingt es anderen freien Berufen (z.B. Rechtsanwälten u. Steuerberatern) EU-konform abzurechnen?

Zu dieser Thematik haben wir zwei Gäste mit Impulsvorträgen eingeladen:

Erwin Jobelius - Architekt BDA Wiesbaden

Dr. Martin Kraushaar, Hauptgeschäftsführer der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Mittwoch, 25. April 2019 um 18:00 Uhr

SIEDLE Ausstellungs- und Schulungszentrum

Tannenstraße 6-8

65187 Wiesbaden

Für diese Veranstaltung werden 2 Fortbildungspunkte bei der AKH beantragt.

HOAI 2020

BDA Tafelrunde